

Gemeinderatstagebuch

von der Sitzung am 23. März 2015

Der Schwerpunkt der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 23.03.2015 waren Beratungen zu einzelnen Bebauungsplänen in verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde Starzach. So wurde u.a. eine mögliche Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Ortsteil Wachendorf diskutiert. Außerdem wurden die eingegangenen Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens „Lange Straße Süd“ im Ortsteil Felldorf beraten und im Anschluss daran ein Beschluss zur nochmaligen Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes gefasst. Ebenso erfolgte ein Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Markstraße“ im Ortsteil Bierlingen.

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keinerlei Fragen an die Verwaltung gerichtet.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gab einzelne Entscheidungen, welche in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.02.2015 beschlossen wurden, bekannt. Damals wurde eine zuvor gefällte Eilentscheidung des Bürgermeisters, das Gebäude und das Grundstück **Rathausgasse 2** im Ortsteil **Bierlingen** im Rahmen des Landessanierungsprogrammes zu erwerben, durch den Gemeinderat genehmigt. Außerdem nahm der Gemeinderat den derzeitigen Sachstand in Sachen Bau eines weiteren **Sportplatzes** für den **SV Felldorf** zustimmend zur Kenntnis. Weiterhin wurde Bürgermeister Noé damit beauftragt, den **Betreibervertrag** zum Betrieb des **Breitbandnetzes** in den Ortsteilen Börstingen, Sulzau und Wachendorf durch die **Firma Inexio** zu unterzeichnen. Für die im Rahmen des interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes zur Einrichtung eines Breitbandnetzes anfallenden Anschlusskostenbeiträge für den Anschluss an das Breitbandnetz der Stadt Rottenburg a.N. hat der Gemeinderat ebenfalls die Verwaltung dazu ermächtigt, die mit der Stadt Rottenburg a.N. ausgehandelten Beiträge zu bezahlen.

Erstellung eines Straßenbestands- und Zustandskatasters für den Teilort Börstingen

Bürgermeister Noé begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich Herrn Gauss und Herrn Kondic vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. Er übergibt Herrn Kondic das Wort, welcher das Straßenbestands- und Zustandskataster für den Teilort Börstingen anhand von Graphiken und Tabellenübersichten kurz vorstellt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.09.2014 den Auftrag gegeben, ein solches Straßenbestands- und Zustandskataster für den Teilort Börstingen noch im Jahr 2014 erstellen zu lassen. Die Umsetzung durch das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher wurde damals von der Verwaltung zum Angebotspreis von 8.808,98 € brutto beauftragt. Wie beim Pilotprojekt, welches im Ortsteil Sulzau durch das Büro Gauss + Lörcher kostenlos durchgeführt und in der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2014 vorgestellt wurde, ist man nun auch im Teilort Börstingen bei der Datenerhebung und Darstellung vorgegangen.

Herr Kondic führt aus, dass in einem ersten Schritt zunächst der Straßenbestand in Börstingen erfasst worden ist. Hierbei wurden alle Abgrenzungen, Bordsteine, Randeinfassungen, Gehwege etc. anhand der Luftbildmethode erfasst und dargestellt. In einem zweiten Schritt wurde dann der Straßenzustand näher betrachtet. In der erstellten Straßenübersicht wurden einzelne Flickstellen, Schlaglöcher, Risse etc. gekennzeichnet. Anschließend wurde eine Beurteilung der Straßenschäden durch Fachleute im Bereich Tiefbau durchgeführt. Tabellarisch wurden die entsprechenden Sanierungskosten je Straßenabschnitt beziffert. Außerdem wurden die Straßenschäden in Prioritätsgruppen eingeteilt. Priorität 1 bedeutet, dass nach Ansicht des Ingenieurbüros Gauss + Lörcher eine Maßnahme sofort umgesetzt werden sollte. Priorität 2 bedeutet, dass in den nächsten zwei Jahren gehandelt werden sollte. Die in Priorität 3 eingestuften Straßenabschnitte sind nach Ansicht des Ingenieurbüros erst in drei bis fünf Jahren zur Erhaltung der Straßensubstanz zu sanieren. Die Einteilung in einzelne Straßenabschnitte erfolgte nach dem sogenannten „Knoten- und Kantenmodell“, wonach Straßen in einzelne Unterabschnitte gegliedert werden.

Zum Ortsteil Börstingen lässt sich zusammenfassend sagen, dass im Falle der Umsetzung aller Sanierungsvorschläge Kosten auf die Gemeinde in Höhe von rund 336.000 € brutto zukommen würden. Diese Summe beinhaltet jedoch auch den Vollausbau der Garten- und Parkstraße. Ohne diesen Vollausbau und lediglich unter Berücksichtigung der übrigen Sanierungsvorschläge würde auf die Gemeinde ein Aufwand in Höhe von 100.000 € brutto für den Ortsteil Börstingen zukommen.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass diese Beurteilung der Straßensubstanz auch im Hinblick auf die Einführung des neuen kommunalen Haushaltsrechtes nützlich sei. Darauf könne aufgebaut werden. Er verweist außerdem auf den Bereich Hofstraße im Teilort Börstingen. Im Rahmen des Starzacher Bürgerhaushaltes 2013 sei ein eventueller Ausbau dieses Bereiches bereits angeregt worden. Hier müsse allerdings beachtet werden, dass sich die Hofstraße zum nicht unwesentlichen Teil im Privateigentum befindet.

Ebenso müsse auch beachtet werden, dass Kreis- und Landesstraßen nicht untersucht worden sind. Lediglich die Gemeindestraßen, für welche die Gemeinde die Unterhaltungslast tragen muss, wurden in die Beurteilung miteinbezogen. Das Straßenbestands- und Zustandskataster stellt eine Informationsgrundlage dar, auf welcher das Gremium in Zukunft seine Entscheidungen treffen kann. Die Umsetzungen der einzelnen Sanierungsmaßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der künftigen Finanzierungsmöglichkeiten.

Im Jahr 2015 wird das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher die Teilorte Wachendorf und Felldorf unter die Lupe nehmen. Herr Gauss gibt zur Kenntnis, dass die Arbeiten hierzu wohl im Sommer umgesetzt werden, so dass in der Septembersitzung des Gemeinderates eine Vorstellung erfolgen könnte. Generell führt er aus, dass eventuell zu veranlagende Erschließungsbeiträge als Gegenfinanzierung von noch zu erstellenden Straßenbereichen nicht im Straßenbestands- und Zustandskataster berücksichtigt wurden.

Der Vorsitzende dankt Herrn Gauss und Herrn Kondic für die Vorstellung des Katasters.

Der Gemeinderat nimmt **einstimmig** das Straßenbestands- und Zustandskataster mit Sanierungsvorschlag vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher für den Ortsteil Börstingen zustimmend **zur Kenntnis**.

5. Änderung des Bebauungsplanes „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ im Ortsteil Wachendorf

- Beratung über Planüberlegungen
- Entscheidung über weitere Vorgehensweise

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes erklärt sich GR Barbara Kück für befangen und rückt vom Ratstisch ab.

Der Gemeinderat hat am 20. Januar 2014 beschlossen, den Bebauungsplan "Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen" zu ändern. Der Änderungsbereich soll sich über den Grundstücksbereich erstrecken, der die 84 Grundstücke betrifft, die im ältesten Teil des Bebauungsplangebietes liegen. Ausgangspunkt des Grundsatzbeschlusses zur Änderung des Bebauungsplanes im Jahr 2014 war der Antrag eines Grundstückseigentümers in diesem Bereich auch einen Carport auf dem zulässigen Stellplatz errichten zu wollen.

Der Gemeinderat war damals der Ansicht, künftig auf den zwischenzeitlich zulässigen Stellplätzen auch Carports und Garagen zu ermöglichen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass es ein sehr sensibles unterfangen ist, weitere Baukörper zu ermöglichen, die größtenteils dem vorhandenen „Ferienhaus“ nicht untergeordnet sind. Außerdem ist ein Teil der Grundstücke nur fußläufig zu erreichen. Es handelt sich dabei um 33 Grundstücke, welche bisher über öffentliche Verkehrsflächen mit Fahrzeugen nicht erreicht werden können. Falls die Gemeinde auch diese Grundstücke an den öffentlichen Verkehrsraum anbinden möchte, wären private Grundstücksflächen von Einzelnen aber auch von der Eigentümergemeinschaft, die aus 84 Teileigentümern besteht, zu erwerben. Dies erscheint aufgrund der bisherigen Erfahrungen im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ fast ausgeschlossen. Deshalb vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass aufgrund dieser vorhandenen Situation das Bebauungsplanverfahren nicht weiter verfolgt werden sollte.

Herr Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. erläutert die Situation im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwassen“ hinsichtlich der momentan in verschiedenster Art vorhandenen Stellplätze und Carports anhand verschiedener Fotos, welche er bei einer Begehung gemacht hat.

Dadurch möchte er verdeutlichen, welche Situation entstehen würde, wenn auf den gezeigten Stellplätzen jeweils ein Carport gebaut werden würde. Außerdem ist anhand der Bilder auch ersichtlich, auf welche kreative Weise derzeit bereits mit Hilfe von kleinen Zelten und Rankgerüsten provisorische Carports aufgestellt sind. Anhand eines Lageplans verdeutlicht Herr Gauss nochmals die rechtliche und tatsächliche Situation im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“. Er habe versucht, in diesen Lageplan mögliche Carportstandorte für die einzelnen Grundstücke einzuzeichnen. Bei dieser Vorgehensweise wurde berücksichtigt, dass die Sichteinschränkungen auf die Schwäbische Alb so gering wie möglich gehalten würden. Der Vorteil bei der Umsetzung einer solchen Maßnahme wäre aus seiner Sicht, dass 51 Grundstückseigentümer, die eine direkte Zufahrtsmöglichkeit zur öffentlichen Straße haben, die Möglichkeit haben, einen Carport zu bekommen. Durch den jeweiligen Carportbau auf den Grundstücken würden die bereits vorhandenen Parkflächen auf dem Gemeinschaftseigentum vermehrt für Besucher frei bleiben, wobei zu sagen ist, dass die Frequentierung der Parkplätze auch bisher nicht in sehr großem Umfang vorhanden ist. Aus seiner Sicht ist als Nachteil zu benennen, dass die freie Sicht auf die Schwäbische Alb deutlich eingeschränkt wird. Außerdem ist mit mehr Verkehrslärm und mit einer weiteren Verschlechterung des ohnehin schon schlechten Straßen- und Wegezustandes im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ zu rechnen. Ebenso dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die 33 Grundstückseigentümer, welche nicht direkt an öffentliche Grundstücke angrenzen, die Möglichkeit eines Carportbaus nicht haben werden. Eine Abwägung der Vor- und Nachteile müsse erfolgen. Falls sich die Gemeinde dazu entschließt eine entsprechende Planung in Auftrag zu geben, würde sich das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher freuen, einen Auftrag zu bekommen.

Bürgermeister Noé führt aus, dass nun bereits die dritte Änderung der Bebauungsplanvorschriften im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, innerhalb von rund 10 Jahren diskutiert wird. Die derzeit vorhandenen Stellplätze auf einzelnen Grundstücken seien ursprünglich illegal entstanden und wurden nachträglich durch eine Bebauungsplanänderung legitimiert. Nun werden für diese Stellplätze Carports verlangt. Aus seiner Sicht dürfe man dieser Forderung nicht nachgeben, da eine weitergehende Entwicklung hin zum Garagenbau aus seiner Sicht kommen werde. Man dürfe auch das „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ nicht mit anderen Baugebieten vergleichen. Jedes Baugebiet habe seine unterschiedlichen Festsetzungen und seinen eigenen Charakter. Sonst müsste seiner Ansicht nach auch konsequenter Weise die Herstellung von Garagen durch den Gemeinderat erlaubt werden. Die Festsetzungen eines jeden Bebauungsplanes sind von Beginn an transparent und klar geregelt. Die Bewohner des Gebietes können zum Thema Bebauungsplanfestsetzungen sich nicht mit anderen Baugebieten vergleichen, während sie im Rahmen der Pflege der Grünanlagen stets auf ihren Sonderstatus als „Eigentümerschaft“ beharren wollen. Dies könne er so nicht unterstützen.

GR Stephan Korte möchte wissen, ob die im Plan von Herrn Gauss dargestellten Carports maßstabsgetreu abgebildet sind.

Herr Gauss bejaht dies. Die einzelnen Carports sind mit einer Größe von 3 x 6 m eingezeichnet.

GR Gerhard Hochmann sieht die Situation ähnlich wie der Vorsitzende. Es werden immer wieder neue Forderungen kommen. Aus seiner Sicht müsste man die Festsetzungen belassen, wie sie sind oder versuchen, an die Teileigentumsflächen heran zu kommen.

Bürgermeister Noé antwortet darauf, dass man dies vor Jahren bereits versucht habe. Die Aussichten sind hierbei sehr schlecht. Jedoch werde man nach Ostern erneut ein Gespräch zusammen mit dem Rechtsanwalt der Gemeinde führen und danach eine weitere Versammlung mit der Wohnungseigentümerschaft terminieren. Bürgermeister Noé stellt klar, dass er auf keinen Fall versuchen will, im Rahmen einer Zwangsversteigerung die Flächen für die Gemeinde zu erwerben. Man müsse auch berücksichtigen, dass die vorhandenen privaten Verkehrsflächen in den letzten 30 Jahren nicht saniert worden sind und auch hierfür keine Rücklagen von der Wohnungseigentümerschaft gebildet worden sind. Eine Übernahme der Flächen durch die Gemeinde wäre somit aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht leistbar.

GR Alfredo Vela führt aus, dass der Gemeinderat im Jahr 2014 eine klare Entscheidung getroffen habe, wonach eine Bebauungsplanänderung mit der Möglichkeit des Carportbaus beschlossen wurde. Die Planungshoheit liege eindeutig bei der Gemeinde. Deshalb könnten klare Kriterien zu Erstellung entsprechender Carports festgelegt werden. Durch entsprechende Einschränkungen können eventuelle Nachteile durch den Carportbau so gering wie möglich gehalten werden.

Die Verwaltung verdeutlicht, in dem der Beschluss vom 20.01.2014 öffentlich vorgelesen wird, dass in der Januarsitzung des Gemeinderates lediglich ein Auftrag zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens erteilt wurde. Dies war noch kein Aufstellungsbeschluss. Es waren noch viele Fragen offen. Man hatte sich damals noch nicht darauf festgelegt, dass auf jeden Fall grundsätzlich der Carportbau ermöglicht wird. Vielmehr handelte es sich um einen Planungsauftrag die Möglichkeiten wie z.B. Standorte aufzuzeigen.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob das Gebiet nicht komplett überplant werden könne, damit alle Grundstückseigentümer im Gebiet eine Zufahrtsmöglichkeit an das öffentliche Straßennetz bekommen können und somit gleiche Chancen für einen Carportbau haben. Außerdem möchte sie wissen, ob die Wohnungseigentümerschaft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit fällen kann.

Bürgermeister Noé antwortet darauf, dass der von der Gemeinde beauftragte Rechtsanwalt der Auffassung ist, dass die Wohnungseigentümerschaft nicht nach dem Mehrheitsrecht Beschlüsse fassen kann, sondern bereits bei einer Gegenstimme kein positiver Beschluss zustande kommt. Hinsichtlich der Komplettüberplanung des Gebietes führt der Vorsitzende aus, dass man hierbei nicht um den Erwerb von Grundstücksteilflächen aus der Eigentümerschaft herumkommen werde. Diese schwierige Rechtslage gilt es, im Falle einer solchen Vorgehensweise, zu überprüfen. Jedoch werde hierbei sehr viel Zeit in's Lande gehen, bevor man Entscheidungen treffen könne.

GR Michael Rilling stellt fest, dass ein klarer Bedarf am Carportbau vorhanden ist. Man sehe dies an den dargestellten Bildern von Herrn Gauss. Bedürfnisse von Wohnungseigentümern können sich eben über die Jahre hinweg auch ändern. Wenn man die Möglichkeit hat, 51 Grundstückseigentümern einen Carportbau zu ermöglichen, sollten man dies wahrnehmen. Ein entsprechender „Wildwuchs“, welcher momentan hinsichtlich von provisorischen Carports vorhanden ist, komme nur zustande, weil keine offizielle Genehmigung vorliege.

Bürgermeister Noé verweist auf seine bereits getätigte Aussage. Man dürfe nicht immer im Nachhinein illegal erstellte bauliche Anlagen durch eine Bebauungsplanänderung genehmigen. Aus seiner Sicht werde die momentane Situation nicht das Ende der Fahnenstange sein, sondern es werde in Richtung Garagenbau weitergehen, weshalb aus seiner Sicht, dann gleich auch Garagen zugelassen werden könnten.

Bürgermeister Noé fragt anschließend in die Runde, ob für jeden Einzelfall der genaue Carportstandort im zu erstellenden Bebauungsplan festgelegt werden müsse.

GR Alfredo Vela antwortet, dass dies so erfolgen solle. Notfalls im Vor-Ort-Gespräch mit einzelnen Grundstückseigentümern und Herrn Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher.

Bürgermeister Noé stellt abschließend klar, dass sich die Gemeinde in Zukunft nicht immer um Privatangelegenheiten, wie es im Bereich des „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ im Rahmen der Wohnungseigentümerschaft derzeit gemacht wird, kümmern kann. Trotz allem werde er eine Versammlung in naher Zukunft planen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

1. Im Bebauungsplan „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ (5. Änderung) soll künftig festgesetzt werden, dass überdachte Stellplätze hergestellt werden dürfen und Garagen (= vierseitig umschlossen) nicht zulässig sind. Die Abmessungen der überdachten Stellplätze dürfen in der Breite max. 3,50 m, in der Länge max. 7 m und in der Höhe max. 2,80 m betragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einzelne Carportstandorte mit den Grundstückseigentümern abzustimmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Zufahrtsmöglichkeit für alle Grundstückseigentümer im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“ geschaffen werden kann. Dies soll in einer Mitgliederversammlung mit der Eigentümerschaft erörtert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das weiterhin Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Lange Straße Süd“ im Ortsteil Felldorf

- Beratung über eingegangene Anregungen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange
- Beschluss zur nochmaligen Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes

GOAR Blank informiert das Gremium, dass im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lange Straße Süd“ im Teilort Felldorf der Gemeinde Starzach von Seiten der Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite entsprechende Anregungen vorgetragen wurden. Insbesondere die Anregungen seitens des Landratsamtes Tübingen bedürfen einer nochmaligen Beratung und Entscheidung und damit verbunden auch einer nochmaligen Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes.

Von privater Seite wurde angeregt, verschiedene planungs- und bauordnungsrechtliche Vorgaben dahingehend zu ändern, dass die baulichen Möglichkeiten erweitert werden. Es ging um die Notwendigkeit die Erdgeschossfußbodenhöhe bezogen auf das Straßenniveau von momentan vorgesehenen 1,80 m auf 2,50 m anzuheben. Des Weiteren ist die maximale Gebäudehöhe den heutigen Anforderungen an die baulichen Notwendigkeiten anzupassen.

Auch seitens des Landratsamtes Tübingen, hier insbesondere durch die Abteilung Naturschutz, wurden Anregungen vorgetragen, die im Bebauungsplanentwurf bereits umgesetzt worden sind. Allerdings ergibt sich eine Diskrepanz zwischen dem Naturschutz auf der einen Seite mit der Notwendigkeit einen Ausgleich zu schaffen und den Anregungen der Abteilung Landwirtschaft andererseits die gerade den Bereich auf dem der Ausgleich am Neckarufer in Starzach-Börstingen vorgesehen ist aus landwirtschaftlicher Sicht für nicht sinnvoll erachtet.

Generell muss der Gemeinderat eine entsprechende Abwägung vornehmen. Die in einer Übersicht zusammengestellten Anregungen der verschiedenen Träger öffentlicher Belange sowie der Stellungnahme der Gemeindeverwaltung hierzu, werden von GOAR Blank verlesen. Er weist außerdem darauf hin, dass aufgrund der damit verbundenen Änderungen des Bebauungsplanentwurfes es nochmals notwendig wird, diesen im nach dem Baugesetzbuch möglichen verkürzten Zeitraum von zwei Wochen offenzulegen. Einen entsprechenden Beschluss müsse der Gemeinderat fassen.

GR Barbara Kück weist auf die Formulierung in der vorgelegten Satzung über die Örtlichen Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan „Lange Straße Süd“ in Starzach-Felldorf unter Ziffer 3 hin. Hierbei geht es um den Hellbezugswert von Fassaden. Momentan ist hier ein Hellbezugswert zwischen 30 und 70 angegeben. Um eine zeitgemäßere Farbgestaltung der Gebäude zu ermöglichen, stellt sie den Antrag, keine Regelung hinsichtlich des Hellbezugswertes in die Satzung mit aufzunehmen. Ebenso sollten ihrer Ansicht nach, bei der Ziffer 1 „Dachaufbauten und Dacheinschnitte“ bis zu 2/3 der jeweiligen Dachseite zulässig sein. Momentan ist im Satzungsentwurf festgehalten, dass Dachaufbauten und Dacheinschnitte bis zur Hälfte der jeweiligen Dachseite zulässig sind.

Der Gemeinderat fasst daraufhin bei 10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt den in der Synopse dargestellten Beschlussanträgen der Verwaltung zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die nochmalige Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes in den nach dem Baugesetzbuch reduzierten Zeitraum.
3. Dem Planentwurf mit Datum vom 25.02.2015 und den Textlichen Festsetzungen, den Örtlichen Gestaltungsvorschriften sowie der Begründung je mit Datum vom 10.03.2015 wird unter folgender Maßgabe zugestimmt: Ziffer 1 Abs. 4 der Satzung über die Örtlichen Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan „Lange Straße Süd“ in Starzach, Ortsteil Felldorf wird dahingehend geändert, dass Dachaufbauten und Dacheinschnitte bis zu 2/3 der jeweiligen Dachseite zulässig sind. Ziffer 3 der Satzung über die Örtlichen Gestaltungsvorschriften zum Bebauungsplan „Lange Straße Süd“ in Starzach, Ortsteil Felldorf wird dahingehend geändert, dass die ersten beiden Sätze ersatzlos gestrichen werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen

- **Grundsatzbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

GOAR Blank führt aus, dass der Gemeinderat in verschiedenen Sitzungen den Ausbau des Bereichs „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen diskutiert hat. Ein Teil der Marktstraße liegt im Sanierungsbereich „Ortsmitte“, so dass sich für diesen Bereich keine Erschließungsbeitragspflicht hinsichtlich der Straßenausbaukosten ergibt.

Der westliche Teil des Gebietes dagegen wird zum ersten Mal erschließungsbeitragspflichtig hergestellt und deshalb müssen die beteiligten Grundstückseigentümer auch zum Erschließungsbeitrag herangezogen werden. War im Vorfeld der Planung des Ausbaus der Marktstraße die Verwaltung optimistisch davon ausgegangen, dass speziell im westlichen Teil des Gebietes die Grundstückseigentümer, die noch im Eigentum der Straßenflächen sind, diese an die Gemeinde verkaufen werden, hat sich dies leider nicht umsetzen lassen. Das heißt verschiedene Grundstückseigentümer sind nicht bereit die benötigten Straßenflächen an die Gemeinde Starzach zu veräußern, obwohl die Flächen seit Jahrzehnten als solche genutzt werden. Um in das Eigentum dieser Flächen zu kommen ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen, um dann die Möglichkeit zu haben auch eine Baulandumlegung durchführen zu können.

Da momentan zwei Grundstückseigentümer nicht bereit sind Flächen zu verkaufen, ist es derzeit nicht möglich, den Ausbau komplett ab Gebäude 11 in westlicher Richtung bis zum Gebäude Marktstraße 19 durchzuführen. Der Gemeinderat hat jedoch diese Bauarbeiten im gesamten Sanierungspaket „Marktstraße“ bereits vergeben.

Um diese fehlenden Straßenflächen in öffentliche Flächen umwandeln zu können, ist es notwendig Planungsrecht durch Aufstellung eines Bebauungsplanes zu schaffen, um die Möglichkeit zu haben dann ab einem bestimmten Verfahrensstand hierzu parallel ein Baulandumlegungsverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung hat das Büro Gauss + Lörcher beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf mit der Bezeichnung „Marktstraße“ zu fertigen. Der Abgrenzungsplan sowie der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan wurden den Gemeinderatsmitgliedern übersandt. In der Begründung wird auf die Notwendigkeit der Planaufstellung eingegangen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss soll auch gleichzeitig beschlossen werden die vorgezogene Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Bebauungsplan selber sollen die Vorgaben hinsichtlich der Festsetzungen so gering wie möglich gehalten werden, da die meisten Grundstücke zwischenzeitlich bebaut sind. Auf Grund der Lage des Gebietes soll dieses als Mischgebiet (MI) ausgewiesen werden.

Die Bauarbeiten zum Ausbau der Marktstraße hat der Gemeinderat am 29. September 2014 an die Firma Schneider vergeben. Aufgrund der Witterungslage hat sich der Beginn der Bauarbeiten verzögert, soll nun aber bis in ca. 3 Wochen beginnen. Die Verwaltung ist der Ansicht, dass neben dem historischen Teil des Bereichs Marktstraße auch die Straßenflächen im Westteil, die bereits im Eigentum der Gemeinde sind, in diesem Rahmen ebenfalls ausgebaut werden sollten. Die nicht zur Verfügung stehenden Straßenflächen sollen zunächst aber unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass das Bebauungsplanverfahren die Umsetzung der Maßnahme, zumindest teilweise, verzögern wird. Falls es dabei bleibt, dass die beiden Grundstückseigentümer nicht verkaufen, wird die Maßnahme seiner Ansicht nach auch teurer werden, was jedoch an alle Erschließungsbeitragszahler zu einem großen Teil weitergegeben werden kann.

Der Gemeinderat fasst daraufhin **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes "Marktstraße" in Starzach-Bierlingen entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 05.03.2015 gem. § 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigtem Verfahren.
2. Der Gemeinderat nimmt die Begründung (Entwurf) zum Bebauungsplanentwurf mit Datum vom 10. März 2015 zustimmend zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat beschließt die vorzeitige Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Anhörung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf.
4. Der Gemeinderat beschließt das Büro Gauss und Lörcher mit der Bebauungsplanaufstellung "Marktstraße" zu beauftragen.

Verlängerung des Finanzierungsvertrags mit der Kommunalfinanz der LBBW hinsichtlich der Grunderwerbs- und Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Stock-Berg“

Der Bebauungsplan „Stock-Berg“ wurde seitens des Gemeinderats Starzach in der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2007 als Satzung beschlossen. Im Jahr 2010 wurde die Erschließung des Baugebiets „Stock-Berg“ geplant und auch begonnen. In diesem Zuge wurden Überlegungen hinsichtlich der Finanzierung der Erschließungsmaßnahme angestellt. Aufgrund der damals angenommenen Erschließungs- und Umlegungskosten in Höhe von rund 2,6 Mio. € war man der Ansicht, dass eine Finanzierung im ordentlichen Vermögenshaushalt der Gemeinde Starzach aufgrund der begrenzten Finanzierungsmittel nicht möglich ist. Aus diesem Grunde beschloss der Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung vom 26.04.2010 den Abschluss eines Finanzierungsvertrags mit der Kommunalfinanz der Landesbank Baden-Württemberg hinsichtlich der Erschließung des Baugebiets „Stock-Berg“ im Teilort Bierlingen. Die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen konnte somit in der Folgezeit **haushaltsextern** abgewickelt werden. Das bedeutet, dass bei der Landesbank Baden-Württemberg ein Sonderkonto eingerichtet wurde, über das zunächst die gesamten Erschließungs- und Umlegungskosten finanziert werden konnten. Der negative Stand des Sonderkontos wird durch den sukzessiven Verkauf von gemeindeeigenen Bauplätzen im Baugebiet „Stock-Berg“ ausgeglichen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses wurde der Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg mit Datum vom 18.05.2010 abgeschlossen. Die Rechtsaufsichtsbehörde hatte den Abschluss des Finanzierungsvertrags vorher genehmigt.

Da der Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg nur befristet für fünf Jahre abgeschlossen werden konnte, läuft dieser nun zum 18.05.2015 aus. Die Landesbank Baden-Württemberg gibt der Gemeinde Starzach nun die Möglichkeit, den Vertrag zu verlängern. Einen Nachtrag zum Vertrag hat die Landesbank Baden-Württemberg bereits übersandt. Demnach kann der Finanzierungsvertrag vorerst bis zum 17.05.2019 verlängert werden. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeindeverwaltung Starzach bereits eine Genehmigung der Vertragsverlängerung in Aussicht gestellt.

Bei der ursprünglichen Finanzierungsplanung im Jahre 2010 wurde davon ausgegangen, dass ab dem Jahr 2011 pro Jahr jeweils zwei Bauplätze mit je 500 m² im Baugebiet „Stock-Berg“ verkauft werden können. Man rechnete damals mit jährlichen Einnahmen in Höhe von 115.000 €. Aus der beigefügten Finanzierungsübersicht ist ersichtlich, dass diese geplanten Verkaufserlöse in den Jahren 2013 und 2014 sogar deutlich übertroffen werden konnten. In den genannten beiden Jahren konnten insgesamt 11 gemeindeeigene Bauplätze veräußert werden, so dass in beiden Jahren jeweils über 300.000 € an Einnahmen generiert werden konnten, welche zur Tilgung auf das Sonderkonto der Landesbank Baden-Württemberg überwiesen worden sind. Das Sonderkonto weist derzeit einen Stand in Höhe von - 711.621,55 € auf.

Aktuell sind noch 20 gemeindeeigene Baugrundstücke im Baugebiet „Stock-Berg“ vorhanden. Dies entspricht einer Fläche von 9.406 m². Bei einem festgelegten Quadratmeterpreis von 115 € sind in Zukunft noch Verkaufserlöse in Höhe von 1.081.690 € möglich, so dass im Falle der Veräußerung von allen noch vorhandenen gemeindeeigenen Baugrundstücken 373.255 € nicht zur Tilgung der Sonderfinanzierung verwendet werden müssten, sondern für den ordentlichen Haushalt der Gemeinde Starzach als Ersatzdeckungsmittel verwendet werden könnten.

Der Verkauf aller Baugrundstücke hängt allerdings von der Nachfrage ab. Unter Berücksichtigung der Annahme aus dem Jahr 2010, wonach lediglich zwei Bauplätze pro Jahr veräußert werden können, wurde der Finanzierungsplan für das Baugebiet „Stock-Berg“ für die kommenden Jahre fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung dieser Annahme würde die vollständige Ablösung der externen Verbindlichkeit im Jahre 2021 möglich sein.

Neben den überplanmäßigen Bauplatzveräußerungen, tragen auch die Finanzierungskosten zur derzeit sehr guten Finanzierungsentwicklung im Rahmen der Sonderfinanzierung des Baugebietes „Stock-Berg“ bei. Der derzeit sehr niedrige variable Zinssatz von 0,9 % per anno, verursacht nominal derzeit sehr geringe Zinsausgaben. Die Finanzierungskosten fielen in den Jahren 2010 bis 2014 deutlich geringer aus, als ursprünglich geplant.

Seit dem Jahr 2010 war bekannt, dass die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme „Stock-Berg“ nur realisiert werden kann, wenn die entsprechenden Ausgaben haushaltsextern abgewickelt werden können. Dies wurde durch Abschluss eines Finanzierungsvertrags über die Kommunalfinanz der Landesbank Baden-Württemberg erreicht. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Fortsetzung der Vertragsbeziehung mit der Landesbank Baden-Württemberg angestrebt werden, um die derzeit noch vorhandenen Restverbindlichkeiten bis zum Jahr 2021 weiterhin haushaltsextern abbauen zu können.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Nachtrag zum Vertrag „Gründerwerbs- und Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet „Stock-Berg“ in Starzach“ vom 07.04./18.05.2010 (Vertragsnummer: 147/2010) mit der Kommunalfinanz der Landesbank Baden-Württemberg zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die diesbezügliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen.

Beschlussfassung über die Bildung von Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten für das Haushaltsjahr 2014

GAR Wannemacher führt aus, dass gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung Haushaltseinnahmereste nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, Beiträge und ähnliche Entgelte sowie für Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen gebildet werden dürfen, soweit der Eingang dieser Einnahmen im folgenden Haushaltsjahr gesichert ist. Die Bildung des Haushaltseinnahmerestes fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Nach § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen worden ist.

Für die Bildung eines Haushaltsausgaberestes gemäß § 19 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung ist grundsätzlich ein Gemeinderatsbeschluss notwendig, solange im Planjahr noch keine rechtliche Verpflichtung zur jeweils betreffenden Maßnahme eingegangen wurde. Abweichend davon liegt die Übertragung eines Haushaltsausgaberestes in der Zuständigkeit der Verwaltung, wenn lediglich eine Fortführung der bereits im Planjahr begonnenen Maßnahme im neuen Jahr ansteht. Die entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen wurden in diesem Falle bereits im Planjahr abgeschlossen.

Den Gemeinderäten wurden die Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereste, welche in der Zuständigkeit der Verwaltung gebildet werden können, nachrichtlich im Vorfeld der Sitzung im Rahmen der Sitzungsvorlage übersandt. Eines Gemeinderatsbeschlusses bedarf es lediglich für die Haushaltsausgabenrestebildung zweier Investitionsmaßnahmen. Es handelt sich dabei um eine erste Rate für den dorfgerechten Ausbau des Hirtenbrunnles im Teilort Wachendorf in Höhe von 10.000 € und um Erschließungskosten für den Bau eines Gehweges im Baugebiet „Lange Straße“ im Teilort Felldorf in Höhe von 55.000 €. Für den Einbau eines Schulsozialraumes in der Grundschule in Bierlingen wurden im Jahr 2013 rund 50.000 € eingeplant, welche bereits in das Haushaltsjahr 2014 übertragen worden sind.

Eine weitere Übertragung in das Haushaltsjahr 2015 ist aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Im Falle einer Zustimmung des Gemeinderates zur Übertragung der beiden Haushaltsausgabeansätze, würden im Haushaltsjahr 2014 insgesamt Haushaltsausgabereste in Höhe von 570.237,98 € gebildet werden. Dem gegenüber stehen Haushaltseinnahmereste in Höhe von 471.966,72 €.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Bildung des Haushaltsausgaberestes im Haushaltsjahr 2014 bei der Haushaltstelle 2.6300.953004 (Dorfgerechter Ausbau Hirtenbrünnele im Teilort Wachendorf) in Höhe von 10.000 € und der Bildung des Haushaltsausgaberestes im Haushaltsjahr 2014 bei der Haushaltstelle 2.6300.953011 (Erschließung Lange Straße im Teilort Felldorf) in Höhe von 55.000 € zu. Für die Haushaltstelle 2.2100.945002 (Einbau eines Schulsozialraumes in der Grundschule) wird kein Haushaltsrest gebildet.
2. Der Gemeinderat nimmt von den übrigen Haushaltseinnahmeresten und Haushaltsausgaberesten, welche im Haushaltsjahr 2014 gebildet werden, zustimmend Kenntnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Wohnungsbauförderung

➤ Ausfallhaftung der Gemeinde Starzach

Im Rahmen der Fördermaßnahmen nach dem Landeswohnraumförderprogramm des Landes Baden-Württemberg (2. Wohnungsbaugesetz) haben die Gemeinden in der Vergangenheit teilweise die Ausfallhaftung für ein von der Landeskreditbank gewährtes Darlehen für die Errichtung von Wohngebäude übernommen.

Hatte die Gemeinde nach § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung zur Förderung des Wohnungsbaus der Gewährung eines Darlehens oder der Übernahme einer Bürgschaft durch die Landeskreditbank Baden-Württemberg zugestimmt, so hat sie der Landeskreditbank einen Ausfall aus dem Baudarlehen oder der Bürgschaft zu einem Drittel zu ersetzen.

Die Gemeinde Starzach erhält jedes Jahr zum Jahresende von der Landeskreditbank eine Übersicht der noch bestehenden Kreditfälle, für die die Gemeinde Starzach die jeweiligen Ausfallbürgschaften im Rahmen des 2. Wohnungsbaugesetzes übernommen hat.

Derzeit bestehen noch entsprechende Ausfallbürgschaften für 30 Bauherren mit 52 Darlehenskonten (Vorjahr 54) mit einem Restkapital zum 31.12.2014 in Höhe von 1.095.261,11 € (Vorjahr 1.178.355,12 €).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieses Restkapital um 83.094,01 € verringert.

Im Zusammenhang mit der vorgenommenen Änderung des Kommunalen Haushaltsrechts wurde zum 01.01.2008, § 88 Abs. 5 der Gemeindeordnung, ersatzlos gestrichen, d.h. seit diesem Zeitpunkt ist die Übernahme der kommunalen Ausfallhaftung für die Gewährung von Darlehen zur Wohnbauförderung nicht mehr Fördervoraussetzung. Seit diesem Zeitpunkt sind auch keine entsprechenden Anträge mehr an die Gemeinde herangetragen worden.

Zumal es sich hierbei um Ausfallhaftungstatbestände handelt, kann die Gemeinde Starzach, bevor sie selber in Anspruch genommen wird, gegenüber der Landeskreditbank das Einrederecht der Vorausklage geltend machen, d.h. die Landeskreditbank muss zuerst ein entsprechendes Zwangsvollstreckungsverfahren durchgeführt haben und nachweisen, dass bestimmte Restsummen nicht beigetrieben werden konnten. Für diese Restsumme müsste die Gemeinde dann 33 % übernehmen.

Der Gemeinderat nimmt von dieser Bürgschaftsthematik **einstimmig** und **einvernehmlich Kenntnis**.

Energiebericht kommunaler Liegenschaften (Berichtsjahr 2014)

Der Vorsitzende begrüßt recht herzlich Herrn Ingenieur Peter Mierzwa, welcher auch für das Jahr 2014 den Energiebericht für fünfzehn ausgewählte Objekte der Gemeinde Starzach erstellt hat.

Herr Mierzwa führt aus, dass auch das Berichtsjahr 2014 durch Investitionen in energetische Sanierungsmaßnahmen geprägt war. Insgesamt mehr als 92.000 € wurden in die energetische Sanierung des Kindergartens Felldorf investiert. Zwar konnten die Maßnahmen noch rechtzeitig vor der Winterperiode fertiggestellt werden und tragen zur Verbesserung der CO²-Bilanz bzw. zur Verringerung des Einsatzes von Primärenergien bei, wie und ob sich die Maßnahmen monetär auswirken kann erst beim nächsten Energiebericht dargelegt werden. Schon heute ist aber festzuhalten, dass sich die Heizzeiten und die Raumtemperaturen positiv verändert haben.

Herr Ingenieur Peter Mierzwa geht im Folgenden auf die Emissionen, auf die Kennwerte und Energiepreise und auf die Verbräuche, Kosten und deren Entwicklung, jeweils bezogen auf die einzelnen ausgewählten Gemeindeeinrichtungen ein.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass die Luftheizanlage im Bürgerhaus Sulzau derzeit defekt ist und dringend vor der nächsten Heizperiode repariert werden muss. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass sonst eine erhöhte Brandgefahr von dieser Anlage für das Bürgerhaus ausgehe. Entsprechende Kostenschätzungen ergaben einen Gesamtbruttoaufwand von rund 13.000 €. Auch die Heizungsanlage im Bürgerhaus Felldorf ist nach 20 Betriebsjahren verstärkt störanfällig und der Heizkessel im Kindergarten Felldorf ist nach ca. 25 Jahren am Ende seiner Lebensdauer angelangt.

Speziell für diese beiden zuletzt genannten Anlagen, ist die Verwaltung damit beschäftigt, Lösungsmöglichkeiten für den Ersatz dieser Anlagen zu erarbeiten. So hat der Vorsitzende bereits Gespräche hinsichtlich einer Flüssiggasversorgung für die genannten Gebäude und für das Feuerwehrhaus Felldorf geführt. Weitere Gespräche werden in der nächsten Zeit noch geführt, um z.B. auch die Möglichkeit einer Pelletheizung mit Nahwärmeversorgung, ähnlich wie im Bereich der Grundschule Bierlingen, zu erörtern. Ergebnisse hierzu werden dem Gemeinderat nach der Sommerpause vorgelegt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Energiebericht 2014 für die ausgewählten kommunalen Liegenschaften zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Sanierung der Lüftungsanlage (Erneuerung des Heizgebläses) im Bürgerhaus Sulzau vor Beginn der nächsten Heizperiode zu veranlassen. Die mit rund 13.000 € veranschlagten Kosten können über überplanmäßig Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 finanziert werden. Die Finanzierung hierzu ist gesichert.

Bekanntgaben

Straßensperrungen

Der Vorsitzende führt aus, dass in der Presse sowohl die Sperrung eines Straßenabschnittes Richtung Nordstetten als auch die Sperrung der L 370 bei Bad Niedernau zum selben Zeitpunkt angekündigt war. Dies hätte Schwierigkeiten beim Busverkehr verursacht. Die Nachricht aus der Presse ist mittlerweile überholt. Die Sperrung der Landstraße bei Bad Niedernau wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Geschwindigkeitsmessgerät

Das mobile Geschwindigkeitsmessgerät der Gemeinde wird derzeit nicht mehr aufgestellt. Das Gerät ist defekt. Gemäß eines Kostenvoranschlages würde die Reparatur des im Jahr 2007 beschafften Gerätes rund 600 € kosten. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird die Reparatur nicht mehr vorgenommen. Da im Haushaltsplan 2015 ein Budget für Geschwindigkeitsmessgeräte eingestellt wurde, ist vorgesehen, in diesem Zuge wieder ein mobiles Gerät zu beschaffen. Näheres wird allerdings erst in der April-Sitzung des Gemeinderates besprochen. Die Verwaltung wird eine Konzeption zur Aufstellung von Geschwindigkeitsmessgeräten vorlegen.

Radweg an der L 370

Der Vorsitzende führt aus, dass die Presse einen Lückenschluss des Radweges in den nächsten beiden Jahren verkündet hat. Mehrere Bürger haben ihn darauf angesprochen. Aufgrund eines Schriftwechsels mit Verkehrsminister Hermann bzw. dessen Ministerium ist ihm allerdings bekannt, dass dies so nicht zutrefte. Das Planungsverfahren werde noch längere Zeit andauern, so dass der Vorsitzende eine Umsetzung im Jahr 2017 für zweifelhaft hält.

Umspannstation Sulzau

In der Eulentalstraße in der Nähe der Abzweigung Friedhofstraße im Ortsteil Sulzau befindet sich eine Umspannstation der EnBW, welche die EnBW modernisieren will. Dieser Ertüchtigung hat der Vorsitzende auch zugestimmt um die Versorgungssicherheit für die Zukunft zu verbessern. Während der Baumaßnahme durch die EnBW kann es zu Beeinträchtigungen bei den Friedhofsparkplätzen kommen.

Hundetoiletten

An den Vorsitzenden ist ein anonymes Hinweis gerichtet worden, wonach die Anbringung eines Hundetütenspenders innerorts angeregt wird. Es wird dabei auf einen Zeitungsartikel verwiesen, welcher die derzeitige Diskussion zur Hundetoilettenaufstellung in Horb-Bittelbronn beinhaltet. Bürgermeister Noé gibt klar zu verstehen, dass sich der Gemeinderat im Jahr 2014 zu einer Gesamtkonzeption positioniert hat. Einzelanträge sollten nicht in jeder Gemeinderatssitzung diskutiert werden. In der September- bzw. Oktobersitzung 2015 des Gemeinderates soll das umgesetzte Konzept zur Aufstellung von Hundetoiletten evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden.

Barrierefreiheit Kindergarten Wachendorf

Frau Keller hat Herrn Bürgermeister Noé die Situation am Eingangsbereich des Kindergartens Wachendorf geschildert. Demnach können die Senioren, die regelmäßig Sport im Mehrzweckraum im Kindergartengebäude Wachendorf treiben, nur sehr schwer den Eingangsbereich bewältigen. Der Vorsitzende hat sich daraufhin mit der Schlosserei Noll in Verbindung gesetzt. Es wurde nun ein Handlauf zum Gesamtpreis von rund 1.200 € in Auftrag gegeben und zur leichteren Begehbarkeit der Eingangstreppe im Außenbereich des Gebäudes angebracht.

Kreisstraße 6929

Der Kreistag hat mittlerweile die Sanierung der K 6929 zwischen Wachendorf und Bieringen in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme wird schnellstmöglich erledigt. Voraussichtlich wird die Baumaßnahme im Mai/Juni 2015 unter **Vollsperrung** der Straße erfolgen.

Außenspielgeräte

Bürgermeister Noé gibt zur Kenntnis, dass die Spielgeräte, welche bereits im Jahr 2014 u.a. für Kindergärten bzw. Spielplätze beschafft wurden und noch nicht aufgebaut sind, in den nächsten Wochen durch den Bauhof installiert werden. Es wurden außerdem mehrere Quadratmeter Rollrasen durch die Gemeindeverwaltung bestellt, welche vor dem Außenspielgerät an der Grundschule in Bierlingen eingesetzt werden sollen, damit das Spielgerät zügig benutzt werden kann ohne dass der Rasenwuchs darunter leiden muss.

Parkplatz Grundschule

Die Bauarbeiten zur Anlegung eines Parkplatzes im Bereich der Grundschule bzw. hinter der Bushaltestelle an der Hauptstraße in Starzach-Bierlingen wurden mittlerweile begonnen. Auch die Bauarbeiten in der Marktstraße, welche im gleichen Zuge vergeben worden sind, werden nun zeitnah beginnen.

Hochwasserschaden Kläranlage Wachendorf

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde Starzach Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von rund 8.300 € erhalten hat. Beantragt wurde eine Entschädigung für den Hochwasserschaden im Jahr 2013 an der Kläranlage in Wachendorf.

Haushaltssatzung 2015

Mit Schreiben vom 23.02.2015 hat der Landrat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Starzach für das Jahr 2015 für gesetzmäßig erklärt. Die öffentliche Bekanntmachung ist mittlerweile ebenfalls vollzogen, so dass in den Haushaltsvollzug eingestiegen werden kann.

Bahnhof Eyach

Es hat sich herausgestellt, dass für die Rückschneideaktion entlang der Gleise beim Güterschuppen am Bahnhof Eyach die Hohenzollerische Landesbahn verantwortlich ist. Die Hohenzollerischen Landesbahn hat nach Rücksprache mit Herrn BM Noé die Rückschnitte getätigt, sodass die Parksituation für die Pendler verbessert werden konnte.

PEFC-Zertifikat

Die Gemeinde Starzach hat für ihre Waldbewirtschaftung eine Verlängerung des PEFC-Zertifikates um weitere fünf Jahre erhalten. Die Urkunde bestätigt, dass der Waldbesitzer sich verpflichtet, die Waldbewirtschaftung nach den Standards der PEFC-Deutschland e.V. durchzuführen.

DSL-Ausbau

Der Vorsitzende verweist auf einen Bericht im Starzach-Boten, 42. Ausgabe und gibt zur Kenntnis, dass die Firma Inexio das Breitbandnetz in den Teilorten Börstingen, Sulzau und Wachendorf betreiben wird. Der Breitbandausbau durch die Telekom in den Teilorten Felldorf und Bierlingen wird derzeit ebenfalls umgesetzt.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob der Endnutzer lediglich einen Vertrag mit der Firma Inexio abschließen kann oder ob auch bereits abgeschlossene Telekomverträge weiterhin möglich bleiben. Bürgermeister Noé antwortet darauf, dass er hierzu keine Auskunft geben kann. Dies müsse von der Firma Inexio oder anderen Anbietern geklärt werden.

GR Annerose Hartmann möchte wissen, ob im Zuge dieses Ausbaus auch bereits direkt in die einzelnen Häuser Glasfaserkabel gelegt werden.

Bürgermeister Noé verneint dies. Hier wird auf die bestehende Infrastruktur zurückgegriffen. Dies bedeutet, dass vom Kabelverzweiger, hin zu den Häusern, noch Kupferkabel genutzt werden.

Anfragen der Gemeinderäte

Hundetoiletten

GR Annerose Hartmann sei von Bürgern darauf angesprochen worden, ob das derzeitige Hundetoilettenkonzept nicht optimiert werden könne. Die Toilettenstandorte seien oftmals nicht auf die gängigen Spazierwege abgestimmt.

Bürgermeister Noé weist nochmals darauf hin, dass es eine klare Beschlusslage gibt und nicht in jeder Gemeinderatssitzung über einzelne Veränderungen am Hundetoilettenkonzept diskutiert werden sollte. In der Septembersitzung bzw. Oktobersitzung diesen Jahres wird eine entsprechende kritische Betrachtung der Konzeption vorgenommen.

Leinenzwang Hunde

GR Annerose Hartmann verweist außerdem auf die Situation am Bächhauser Weiher. Dort lassen Hundebesitzer oftmals ihre Hunde ohne Leine in der freien Natur toben, obwohl dort auch Vögel brüten.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es sich hierbei um Privatgelände handelt. Er wird auf die Eigentümer zugehen und dies thematisieren. Außerdem werde er die Situation rechtlich prüfen lassen.

Spielgeräte Spielplatz Südstraße

GR Patrick Ast spricht die derzeit noch nicht aufgebauten Spielgeräte auf dem Spielplatz in der Südstraße in Starzach-Bierlingen und das Sonnensegel im Kindergarten Bierlingen an, welches ebenfalls noch nicht aufgebaut worden ist.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der Aufbau diverser Spielgeräte bereits getaktet sei. In den nächsten Wochen werde alles umgesetzt. Lediglich eine bereits bestellte Pergola sei noch nicht bei der Gemeinde eingetroffen.

Grünutcontainer Friedhof Wachendorf

GR Alfredo Vela spricht an, dass die aufgestellte grüne Tonne am Friedhof in Wachendorf nicht bzw. nicht rechtzeitig geleert wird, da diese mittlerweile überquillt.

Bürgermeister Noé wird dies überprüfen lassen und gegebenenfalls eine andere Taktung veranlassen.

Öffentliche Toilette

GR Alfredo Vela spricht das Thema einer öffentlichen Toilette an. Es sei eine Anregung an ihn herangetragen worden, wonach dies gewünscht werde. Am Rathaus in Bierlingen sei eine solche Möglichkeit mit Zugang von außen möglich. Die Frage sei, ob die dauerhafte Öffnung dieser Toilette möglich ist. Bürgermeister Noé führt aus, dass im Falle der Einführung einer solchen öffentlichen Toilette im Teilort Bierlingen, dies auch in den anderen Teilorten gemacht werden sollte. An Markttagen ist das Rathaus stets offen, so dass die Toilette im ersten Stock genutzt werden kann. Die gleiche Möglichkeit besteht während den Öffnungszeiten des Rathauses. Die Verwaltung werde einen Vorschlag erarbeiten und die zu beachtenden Dinge beim Betrieb einer solchen öffentlichen Toilette zusammen tragen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

Ruhebank am Ammelesbrünnele

GR Harald Buczilowski verweist auf eine kaputte Sitzbank am Ammelesbrünnele und möchte in diesem Zuge wissen, wer dort die Verkehrssicherungspflicht innehat.

Bürgermeister Noé antwortet, dass sich der Verursacher der Bank bereits gemeldet hat. Für den dortigen Bereich ist die Gemeinde verantwortlich. Es gibt jedoch einige ehrenamtliche Privatpersonen, die sich zusammen mit dem Revierförster um solche Instandhaltungen kümmern.

Baumbeseitigungen Friedhof Wachendorf

GR Burkhard von Ow-Wachendorf weist analog zur Vorgehensweise auf dem Friedhof in Börstingen darauf hin, dass auch am Friedhof in Wachendorf viele Bäume vorhanden sind, die mittlerweile eine respektable Größe erreicht haben. Man dürfe nicht zu lange warten, um eventuell diese Bäume zu fällen und jüngere Bäume zu pflanzen.

Der Vorsitzende nimmt diese Anregung zur Kenntnis.